

## ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ortstüblich bekannt gemacht.  
Isseburg, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.  
Isseburg, den

Bürgermeister

Schriftführer

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis einschl. gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.  
Isseburg, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 83. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.  
Isseburg, den

Bürgermeister

Schriftführer

Diese 83. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus- gegeben. Die öffentliche Auslegung wurde am ortstüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.  
Isseburg, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorge- brachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ein- schließlich Begründung festgestellt.  
Isseburg, den

Bürgermeister

Schriftführerin

Diese 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.  
Münster, den

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortstüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.  
Isseburg, den

Bürgermeister

## DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ Änderungsbereich

SO

„Sondergebiet – Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittelvollsortimenter mit einer max. Verkaufsfläche von 1.300 qm“  
(gem. § 11 (3) BauNVO)

GI

„GI - Industriegebiete“  
(gem. § 9 BauNVO)

## ERLÄUTERUNG

1

Änderung von „Industriegebiet“ in „Sondergebiet – Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittelvollsortimenter“

## RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

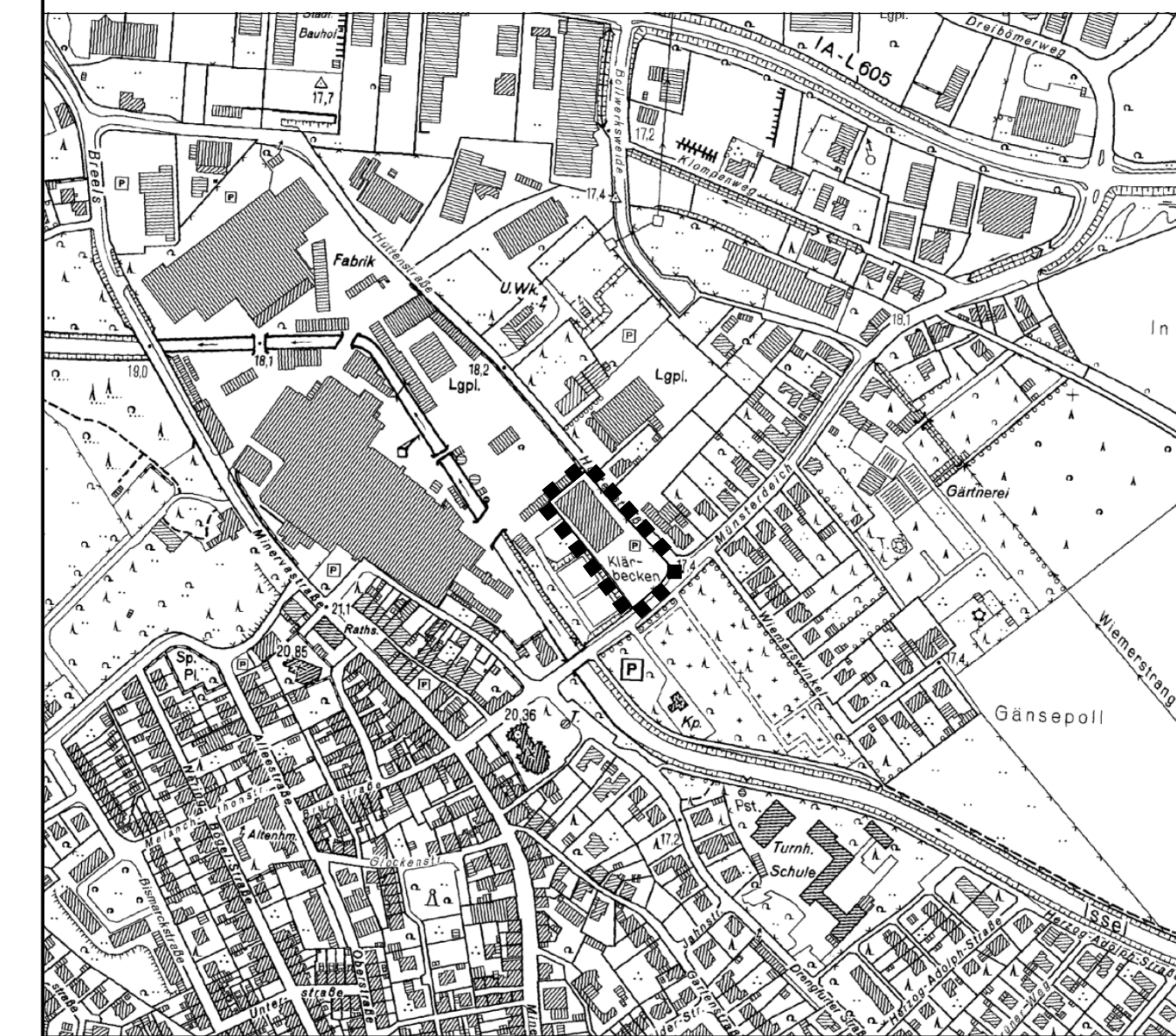
**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

# STADT ISSELBURG

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### 83. ÄNDERUNG



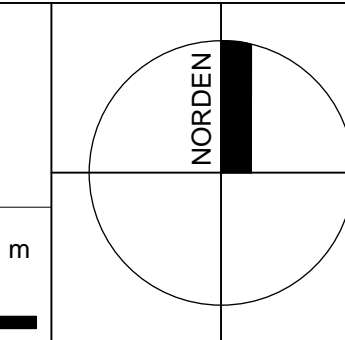
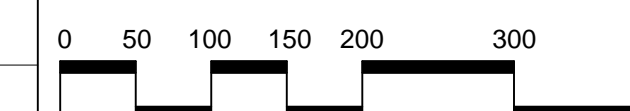
#### PLANÜBERSICHT M 1 : 5.000

DATUM 11.09.2017

PL<sup>GR</sup> 94 / 30

BEARB. KW

M. 1 : 5.000



BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER

Architekten & Stadtplaner GmbH  
Danuwer Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6098  
info@wolterspartner.de